

der jüngsten Komornica-Phase, gehören zur Kammgrübchenkeramik und weisen stets gleichzeitig Komornica- und Pieńki-Elemente auf. Da das Material aber durch ungewöhnliche Sprödigkeit und einen extrem schwachen Brenngrad gekennzeichnet ist, muß mit einer sehr hohen Verlustrate gerechnet werden.

Insgesamt lassen sich bei den niederschlesischen Mikrolithen zwei Hauptmerkmale feststellen: ein Überwiegen der Dreiecksform und Vorhandensein vieler Elemente der Pieńki-Kultur; beide Komponenten sind chronologisch zu erklären.

Aus dem niederschlesischen Bereich der Komornica-Kultur sind bisher auch vier Wohnobjekte bekannt: teils halb in die Erde eingetieft, teils zu ebener Erde als Hüttenbau. Die eingetieften Behausungen weisen recht aufwendige Bodenkonstruktionen auf, was sicher für eine längerfristige Nutzung spricht (Überwinterung).

Die Chronologie der Komornica-Kultur ist nach B. in drei Phasen zu gliedern: A (ältere Phase) — Herausbildung des kulturellen „Gerüsts“; Anteil der charakteristischen Elemente zwischen 20 und 30 v. H.; evtl. Präboreal; Boreal (etwa ab 7700 oder etwas früher). — B (mittlere Phase) — Blütezeit; charakteristische Elemente 45—20 v. H., fallende Tendenz; Entwicklung erster Pieńki-Elemente; Beginn des Atlantikums (um 6000). — C (Endphase) — stufenweise Abnahme charakteristischer Komornica-Elemente von 20 auf 10 v. H.; Atlantikum.

In der Frage der kulturellen Genese kommt B. zu dem Schluß, die Komornica-Leute seien gegen Ende des Boreals aus Klempolen — und vielleicht auch aus Großpolen — nach Niederschlesien eingewandert; so sei das Fehlen ältester Komornica-Inventare in diesem Raum zu erklären. Der Vf. sieht zwar die Verwandtschaft der Komornica-Kultur mit den Kulturen von Duvensee und Haltern, lehnt aber eine Genese aus Nordwest-Europa strikt ab. Diese war wenige Jahre zuvor von Kozłowski vertreten worden, der damals die Möglichkeit einer östlichen Genese entschieden zurückwies. Leider geht B. mit keinem Wort auf diese Kontroverse ein.

Das Buch muß als erste umfassende Materialvorlage gewertet werden. Bezüge zu den Forschungen aus den anderen Gebieten der Komornica-Kultur fehlen weitestgehend und damit natürlich auch die kritische Auseinandersetzung mit differierenden Ergebnissen. — In die deutsche Zusammenfassung haben sich etliche Ungenauigkeiten eingeschlichen, die z. T. den Inhalt verzerren.

Mainz

Barbara Lettmann-Sadony

Josef Joachim Menzel: Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts. Studien zum Urkundenwesen, zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer ostdeutschen Landschaft im Mittelalter. (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd 19.) Holzner-Verlag. Würzburg 1977. XXXV, 482 S.

„Lokation“ war der mittelalterliche Fachausdruck für die Neugründung eines Ortes oder die Umsetzung eines älteren slawischen zu deutschem Recht. Schlesien war jenes deutsche Land, in dem die Urkunden über solche Lokationen am zahlreichsten und mannigfaltigsten waren, wie es auch das Ausgangsgebiet der deutschrechtlichen Siedlung nach den nördlichen Sudetenländern, nach Polen und Nordungarn war. Es wird zwar in der Zahl der erhaltenen Loka-

tionshandfesten vom preußischen Ordensland noch übertroffen, aber dort sind die Urkunden, entsprechend der straffen, einheitlichen Verfassung des Landes, inhaltlich viel einförmiger und im ganzen weniger aussagekräftig. Es ist darum verständlich, daß die exakte Erforschung der Ostsiedlung ihren Ausgang von Schlesien nahm durch das Werk von G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel: „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz“ (Hamburg 1832). Seither ist diese führende Stellung Schlesiens verlorengegangen, vor allem durch die Verzögerung eines eigenen umfassenden Urkundenwerkes. Erst nach der Vertreibung, seit 1963, erscheint das „Schlesische Urkundenbuch“. Es ist bisher in zwei Bänden bis zum Jahre 1250 vorgerückt. Josef Joachim Menzel ist an der Herausgabe des Werkes mitbeteiligt. Auf dieser Grundlage fußend, bringt er nun einen Band heraus, der in seiner Kombination von Urkundenveröffentlichung und Interpretation wie eine Weiterführung des Tzschoppe-Stenzelschen Werkes nach fast 150 Jahren annahmet.

Die Grundlagen stehen im letzten Teil des Buches, vor allem eine Zusammenstellung sämtlicher bekannten schlesischen Lokationsurkunden nach Datum, Inhalt und gegebenenfalls Druckort. Von den 423 angeführten Stücken sind aber 25 nur im Regest erhalten, die Vorlagen sind nach Auskunft der polnischen Archivverwaltung seit dem Kriege verschollen. Die Liste ist wohl noch kleinerer Ergänzungen fähig. So fehlt das Lokationsprivileg von Boguschowitz nördlich Teschen von 1290.¹ Für 139 Stücke seit 1250, die bisher nur an entlegenen Stellen oder gar nicht gedruckt waren, gibt M. den vollen Text, meist nach den Fotos, die vor 1945 bei der Vorbereitung des Schlesischen Urkundenbuches aufgenommen wurden und heute im Besitz der Historischen Kommission für Schlesien sind. Vor allem dieser Schlußteil wird bis zum vollständigen Erscheinen des Urkundenbuches eine wichtige, sichere Grundlage für die schlesische Siedlungsforschung sein.

Dem Text ist eine Einleitung vorausgestellt, welche die Einbettung der deutschrechtlichen Ostsiedlung in allgemeine europäische Zusammenhänge zeigt. Sie führt eine Reihe von Parallelbewegungen auf, zumal für das Frühmittelalter, etwa die Ansiedlung von Westgoten in der Spanischen Mark Karls des Großen, die langobardischen Arimannien, bis zu den alpinen Walsersiedlungen und den französischen und deutschen Ortsfreiungen nach der Loi de Beaumont. Diese Reihe könnte noch wesentlich erweitert werden. Es folgt eine Übersicht über die deutschen Siedlungsbewegungen im Westen seit 1100 mit besonderer Berücksichtigung der ältesten Lokationsurkunden, die Vorbild der schlesischen wurden. Auch die Geschichte Schlesiens und seiner deutschen Besiedlung vor dem Auftreten der entsprechenden Urkunden, etwa bis 1220, gehört noch zu den vorbereitenden Teilen der Darstellung.

Der Hauptteil betrifft dann die Lokationsurkunden selbst. M. unterscheidet Lokationsprivilegien, die der Landesherr einem Grundherrschaft ausstellte, Lokationsverträge zwischen Grundherr und Lokator und Lokationszehntregelungen zwischen Grund- und Zehntherr. Dazu kommen Lokationshinweise und -zusätze in Urkunden, die hauptsächlich andere Inhalte haben, die späteren Urkunden über Besitzwechsel von Scholtiseien und Vogteien, die meist die Lokationsbe-

1) Text bei E. Němec: *Codex diplomaticus ducatus Tassinensis*, Teil 1, Tschechisch-Teschen 1955, Nr. 24.

stimmungen wiederholen, und einiges andere. Diese Unterscheidungen sind grundlegend und werden wohl schnell in den allgemeinen Sprachgebrauch der Siedlungsforschung übergehen. Sie erklären z. B., warum es für das älteste geschlossene deutsche Siedlungsgebiet am Sudetenfuß viel weniger Lokationsurkunden gibt als für Innerschlesien. Es ging hier vor allem um landesherrliche Unternehmungen, für welche die Herzöge keine Lokationsprivilegien nötig hatten; die Lokationsverträge in der Hand der Schulzen aber waren späterem Verlust in besonderem Maße ausgesetzt. Natürlich gibt es außerdem noch zahlreiche urkundliche Hinweise auf den Fortgang der Siedlung, wie die Ortsnamen und die einfache Erwähnung von Schulzen oder Hufen. Aber diese Quellen rechnen nicht mehr zu den eigentlichen Lokationsurkunden und sind nur randlich Gegenstand der Darstellung.

Die Untersuchung der äußeren Merkmale und des inneren Aufbaus der Lokationsurkunden zeigt, daß sie sich nicht wesentlich von anderen schlesischen Diplomen unterscheiden. Das gewichtige Schlußkapitel „Der Sach- und Rechtsinhalt“ behandelt dann den typischen Inhalt der Lokationsurkunden: die Gründe für die Lokation, den Zustand des Landes vorher und seine Veränderung durch das Siedlungswerk, die einzelnen dabei beteiligten Stände, die Formen des deutschen Rechtes, die Rechte und Pflichten der Siedler und des Lokators und die Gerichtsverfassung der neuen Ortsanlage. Es sind die gleichen Fragen, die schon Stenzel untersucht, die nun mit den Erträgen der Forschung von anderthalb Jahrhunderten neu behandelt werden.

Das Werk wurde ein Jahrzehnt vor seiner Veröffentlichung geschrieben, das Manuskript in dieser Spanne schon von anderen benützt, auch vom Vf. selbst in kleineren Veröffentlichungen ausgewertet. So findet sich die Gliederung der Lokationsurkunden schon in dem Aufsatz: „Der Ansiedlungsvorgang nach dem Zeugnis der Lokationsurkunden“.² Für den Druck hat M. den Text teilweise, den Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis weitgehend auf den heutigen Stand gebracht. Die Fußnoten und der Schrifttumskatalog sind in ihrer gleichmäßigen Berücksichtigung von deutschen und polnischen Arbeiten sehr reichhaltig und hilfreich. Die Sprache des Buches ist klar und sachlich. Es stellt für die Siedlungsforschung einen Sprung nach vorn dar und hat auch für Gebiete außerhalb Schlesiens Bedeutung.

Salzburg

Walter Kuhn

2) In: Leistung und Schicksal. Abhandlungen und Berichte über die Deutschen im Osten, hrsg. von Eberhard G. Schulz, Köln, Graz 1967, S. 36—45.

Jerzy Mularczyk: Dobór i rola świadków w dokumentach śląskich do końca XIII wieku. [Auswahl und Rolle der Zeugen in schlesischen Urkunden bis zum Ende des 13. Jhs.] (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, Seria A, Nr. 189.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. Breslau 1977. 180 S., dt. Zussass.

Es ist anzuerkennen, daß sich diese Dissertation, die 1974 bei Wacław Korta in Breslau angefertigt worden ist, dankenswerterweise auf ein von der Urkundenforschung bisher stark vernachlässigtes Gebiet wagt, und es ist durchaus nützlich und berechtigt, daß der Vf. sich den Zugang zu seinem Thema nicht durch eine einseitig diplomatische Betrachtungsweise eingeengt hat. Er kommt durch die Einbindung in die politische und die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Schlesiens zu einer Reihe von beachtenswerten Schlußfolgerungen,